

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 10.01.2017
BV-0096/2016
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Birgit Hagemann

Datum:	04.11.2016
Aktenzeichen:	Jersleber See

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	20.02.2017							
Finanzausschuss	21.02.2017							
Hauptausschuss	02.03.2017							
Gemeinderat	09.03.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Generierung von Eintrittsgelder

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur zukünftigen Erhebung von Eintrittsgeldern vorzubereiten. Nach der erfolgten Umsetzung wird dem Gemeinderat die Gebührensatzung mit Änderungsvorschlägen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit der BV-0087/2014 wurden dem Gemeinderat Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgestellt. Darüber hinaus wurden weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt. Eine Maßnahme (HKK-Nr. 2017 42 049) ist die Erhöhung der Einnahmen durch Erhebung von Eintrittsgebühren am Jersleber See. Dabei steht die Aufgabe, dies ohne zusätzliches Personal zu realisieren. Die Machbarkeit der Maßnahme wurde geprüft. Mit dieser BV wird dem Gemeinderat die geplante Umsetzung vorgestellt.

Derzeit wird das Erholungscenter Jersleber See jährlich finanziell unterstützt. Dem Diagramm auf Seite 4 ist zu entnehmen, dass im Laufe der Jahre eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Die finanzielle Unterstützung konnte durch Kosteneinsparungen erheblich reduziert werden. Um die finanzielle Unterstützung weiter abzuschmelzen, ist eine Erhöhung der Einnahmen durch die Erhebung von Eintrittsgebühren geplant. Um die Belastung für die Gäste nicht zu groß werden zu lassen, könnte gleichzeitig eine Absenkung der Parkplatzgebühren erfolgen.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche Einnahmen durch die Parkgebühren in den Jahren 2013-2016 erzielt wurden:

Jahr	Anzahl der PKW	Nettoeinnahmen	Bruttoeinnahmen
2013	17651	43.136,14 €	51.332 €
2014	13252	30.710,08 €	36.545 €
2015	18141	44.638,66 €	53.120 €
2016	22041	50.150,42 €	59.679 €

Daraus ergibt sich für die Jahre 2013-2016 eine durchschnittliche Anzahl der PKW von ca. **17.000** (abgerundet) mit durchschnittlichen Bruttoeinnahmen von ca. **50.000 €**.

Derzeit zahlen die Besucher für die Fahrzeuge Parkgebühren bei der Ausfahrt nach Parkdauer an einem Kassenautomaten. Unter der Annahme, dass sich in jedem Fahrzeug durchschnittlich zwei Personen befinden und ein nicht unerheblicher Anteil der Badegäste mit dem Fahrrad kommt, kann von ca. **35.000** Badegästen pro Jahr ausgegangen werden.

Es ist beabsichtigt die Umsetzung der genannten Maßnahme wie folgt zu realisieren:

Durch die Installation eines Zugangsautomaten und die Komplettierung der Einzäunung im Badebereich, soll die Erhebung der Personengebühr ermöglicht werden.

Darstellung der Investition:

Um zusätzliche Eintrittsgelder erheben zu können, müssen weitere Teile eingezäunt werden. Außerdem sind entsprechende Zufahrten und Personenschleusen zu schaffen. Dies hat unter Berücksichtigung der Auflagen des Brand- und Katastrophenschutzes zu erfolgen. Die vorgestellte Variante der Einzäunung wurde vor Ort mit dem Landkreis Börde abgestimmt. Eine hundertprozentige Erfassung und Kontrolle der Badegäste kann auch mit dieser Variante nicht gewährleistet werden. Die zu errichtenden Anlagen sind so ausgelegt, dass auch ein behindertengerechter Zugang zum Strandbereich und dessen Verlassen möglich ist.

Notwendige Maßnahmen sind:

1. Einzäunung
2. Errichtung einer Personenschleuse
3. Umrüstung der bestehenden Schrankenanlage
4. Pflasterarbeiten / Anlegen eines Fußweges
5. Kabelkanal für Elektroanschlussleitungen.

Zu 1.

Der Parkplatz wird mittels Stabmattenzaun (Höhe 2m) eingezäunt. Als Zufahrt zum Strandbereich für Rettungsfahrzeuge und Anlieferung wird ein 2 – flügeliges Drehflügeltor (4mx2m) errichtet. Dieses wird mit einer Doppelschließanlage für die Rettungskräfte versehen. Weiterhin wird ein mechanisches Drehkreuz (Freilauf nur in eine Richtung), behindertengerecht in der Nähe des Drehflügeltors vorgesehen. Der Strandbereich wird an beiden Seiten jeweils durch eine Zaunanlage mit 2-flügeligem Tor (3,5 m x 2 m) mit Doppelschließanlage und einer Tür mit digitalen Schließzylindern abgegrenzt.

Zu 2.

Zur Gewährleistung eines kontrollierten Zutritts wird eine Personenschleuse in der Nähe des Informationsgebäudes errichtet.

Diese Anlage besteht aus:

- 2 Drehkreuzen mit Münzautomat
- 1 Zugang für Rollstuhlfahrer/Kinderwagen etc. mit Münzautomat
- 1 Geldscheinwechselautomat

Zu 3.

Die bestehende Schrankenanlage zum Campingplatz ist so umzurüsten, dass keine Personen einen unkontrollierten Zutritt erhalten. Dazu ist es notwendig sowohl die Schranke für die Einfahrt und auch die Ausfahrt zu wechseln und durch Schranken mit einem Schrankenbaum der mit einem Behang versehen ist auszuwechseln. Der Bereich zwischen den Schranken wird durch Zaunfelder abgegrenzt. Der Fußweg wird durch eine Tür mit digitalem Schließzylinder verschlossen.

Zu 4.

Im Bereich der Personenschleuse und für die Aufstellfläche der Fahrräder ist es notwendig das Gelände zu befestigen (Betonsteinpflaster). Weiterhin ist die Zuwegung für den Personenverkehr für den Zugang zum Stand zu befestigen (wassergebundene Decke).

Zu 5.

Für den benötigten elektrischen Anschluss der Anlagen sind die Zuleitungen zu schaffen.

Nach Errichtung der Anlage sind die Feuerwehrpläne zu überarbeiten.

Kostenermittlung:

Der Kostenermittlung liegen aktuelle Angebote von Fachfirmen zugrunde.

Die Tiefbauarbeiten wurden mit Einheitspreisen ermittelt.

1. Einzäunung	69.051,00 €
2. Errichtung einer Personenschleuse	53.764,00 €
3. Umrüstung der bestehenden Schrankenanlage	11.285,00 €
4. Pflasterarbeiten / Anlegen eines Fußweges	13.600,00 €
5. Kabelkanal für Elektroanschlussleitungen	3.800,00 €
Gesamtkosten:	151.500,00 €

Darstellung der zu erwartenden Einnahmen:

Im Vergleich mit anderen Badeanstalten in der Umgebung erscheint ein Eintrittspreis pro Person von 2€/Tag für den Jersleber See als angemessen. Im Gegenzug können die Parkgebühren abgesenkt werden. Bei der anliegenden Beispielrechnung (Anlage1) zahlt eine

Familie mit zwei Kindern und einem PKW pro Tag in Summe 12,00 €. Das entspricht dem unteren Level der verglichenen Objekte in unserer Region. Der Vergleich der Parkgebühren ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

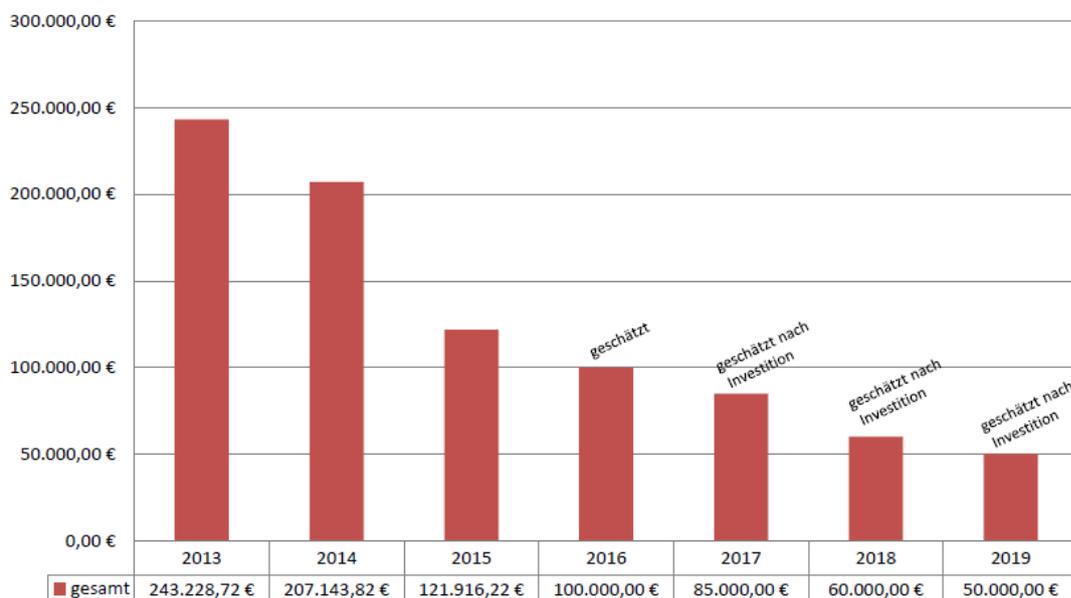
Aus den angenommenen Werten ergeben sich folgende Einnahmen pro Jahr:

Parkplatzbruttoeinnahmen bei durchschnittlich 17.000 PKW und einer Reduzierung der Gebühren um 50 %	25.000,00 €
zuzüglich Bruttoeinnahmen für Personengebühren bei angenommenen 35.000 Personen	70.000,00 €
abzüglich einer zu erwartenden verkürzten Parkdauer von 15 % der Gesamteinnahmen	<u>3.750,00 €</u>
Bruttoeinnahmen gesamt	91.250,00 €
abzüglich der durchschn. Einnahmen für die Jahre 2013-2016	<u>50.000,00 €</u> ge-
schätzte Mehreinnahmen/Jahr	41.250,00 €

Die geschätzten Mehreinnahme pro Jahr sind ca. 41.250,00 €. Bei Investitionskosten von ca. 151.500,00 € ergibt sich aus dem Rechenbeispiel eine Amortisationszeit für die Investition von ca. **3,7 Jahren**. Diese verändert sich wenn für die Gebühren andere Ansätze gewählt werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Investition im ersten Halbjahr 2017 getätigt wird und bereits erste Einnahmen im zweiten Halbjahr 2017 realisiert werden, ergibt sich für die zukünftige finanzielle Unterstützung des Jersleber Sees folgende Prognose:

Finanzielle Unterstützung



Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

